

FALKENREALSCHULE

Falkenrealschule Freudenstadt Postfach 140 72231 Freudenstadt

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
Falkenrealschule

Hausadresse:	Bahnhofstraße 31 72250 Freudenstadt
Telefon:	+49 7441 919 5380
Fax:	+49 7441 919 53820
E-Mail:	info@falkenrealschule.de
Internet:	www.falkenrealschule.de
Datum:	06.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie vielleicht bereits der Presse entnehmen konnten, bedarf es für den weiteren Schulbetrieb nach den Osterferien besonderer Vorkehrungen angesichts der Hinweise, dass sich insbesondere die Mutation B 1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus deutlich stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet, als dies bei dem bisher vorwiegend grassierenden Virustyp der Fall ist.

Für die Woche **ab 12. April 21** werden daher **nur die Prüfungsklassen (9d, 10a – 10c) im Präsenzunterricht an der Schule** sein. Der Präsenzunterricht findet weiterhin im Wechselmodell statt, um die notwendigen Abstandsregelungen einhalten zu können. Wir gehen momentan davon aus, dass wir zweimal in der ersten Woche freiwillige Selbsttests anbieten können.

Für die **Abschlussprüfungen** gelten sowohl für den **HSA** als auch den **RSA** in diesem Schuljahr besondere Regelungen:

1. Die Schülerinnen und Schüler können wählen, ob Sie am Haupt- oder am Nachtermin der schriftlichen Prüfung teilnehmen.
Allerdings muss ich Sie darauf hinweisen, dass es aufgrund der zeitlichen Enge keinen weiteren Nachtermin in diesem Schuljahr geben wird. Falls Sie sich also gemeinsam mit Ihrer Tochter /Ihrem Sohn für die Teilnahme am Nachtermin entscheiden, gehen Sie das Risiko ein, dass bei Erkrankung oder anderer Verhinderung an der Prüfungsteilnahme, die Prüfung erst im September abgeschlossen werden kann.
Dadurch kann der reibungslose Anschluss in weiterführende Schulen, berufliche Ausbildung und andere Ausbildungsanschlüsse gefährdet sein.
Diese Entscheidung muss einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Eine Erklärung muss nur für den Fall erfolgen, dass die schriftliche Prüfung am Nachtermin abgelegt werden soll, wenn Sie also keine Erklärung abgeben, nimmt Ihr Kind automatisch am Haupttermin teil. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und muss bis spätestens Montag, 17. Mai 2021, schriftlich bei der Schulleitung eingegangen sein.
2. Den Schülerinnen und Schülern wird in diesem Schuljahr die Möglichkeit eingeräumt, noch bis spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn der ersten schriftlichen Prüfung von der Prüfungsteilnahme insgesamt, also nicht nur für einzelne Fächer, zurückzutreten. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und muss bis spätestens Dienstag, 1. Juni 2021 bzw.

(bei Wahl des ersten Nachtermins) Freitag, 18. Juni 2021, schriftlich bei der Schulleitung eingegangen sein.

Durch den Rücktritt bleibt die Möglichkeit der Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen im kommenden Schuljahr erhalten.

3. In allen schriftlichen Prüfungen wurde die Bearbeitungszeit deutlich verlängert.

Ab dem 19. April sollen **alle Klassen** in den Wechselunterricht gehen. Allerdings soll dann die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als **Zugangsvoraussetzung** gelten.

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht, die ab dem 19. April 2021 greifen soll, werden uns vom Ministerium übermittelt, sobald die Landesregierung über die entsprechende Ministerratsvorlage abschließend entschieden hat. Wir informieren Sie, sobald wir weitere Details kennen.

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Dies gilt so bereits seit Juli 2020 für alle Schularten - nicht die Schulpflicht, wohl aber die Präsenzplicht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt. Wenn Sie für Ihr Kind die Entscheidung treffen, dass es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Im Augenblick erarbeiten wir neue Stundenpläne. Diese Stundenpläne und die Gruppenzuordnungen erhalten Sie nach Fertigstellung von den jeweiligen Klassenlehrkräften. Wir bemühen uns mit Hilfe dieser Pläne das Durchmischen von verschiedenen Klassen so gering wie nur irgend möglich zu halten.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7, deren Eltern **zwingend auf eine Betreuung angewiesen** sind, wird ab dem 12. April wieder eine Notbetreuung von 07.30 Uhr bis 12.40 Uhr eingerichtet. Bitte teilen Sie uns unter info@falkenrealschule.de unbedingt mit, wenn Sie diese Betreuung benötigen.

Wir hoffen sehr, dass durch die Teststrategie und alle Maßnahmen zur Einhaltung der AHA – Regeln der Schulbetrieb langsam aber sicher verlässlich stattfinden kann. Damit wir dies erreichen, bitten wir Sie dringend, mit Ihren Kindern erneut über die Einhaltung der Regeln zu sprechen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

